

Einmalige Leistungen

SGB II

Gliederung

	Seite
<u>Preislisten</u>	
B Wohnungsausstattung	4
1. Küchenausstattung	4
2. Wohnungseinrichtung / Möbel	5
3. Pauschalierte Beihilfen für Erstaussstattung von Wohnraum „Osnabrücker Modell“	6
4. Renovierung	7
5. Gardinen	7
C Bekleidung / Schwangerschaft / Geburt	8
1. Erstaussstattung Bekleidung	8
2. Schwangerschaftsbekleidung	8
3. Babyerstaussstattung - 1. Kind	8
4. Pauschale ab 2. Kind	9
D Orthopädische Hilfsmittel	9
1. Schuhe	
<u>Hinweise:</u>	10
A Allgemeines	11
B Wohnungsausstattung	11
1. Hinweise: Leistungen für Erstaussstattungen der Wohnung, wann?	11
2. Küchenausstattung / Hausrat-Pauschale	12
3. Wohnungseinrichtung / Möbel	12
4. Pauschalierte Beihilfen für Erstaussstattung von Wohnraum „Osnabrücker Modell“	12
5. Umzugskosten	13
6. Renovierung	13
7. Gardinen / Teppichboden	15

C	Bekleidung / Schwangerschaft und Geburt	16
1.	Erstausstattung Bekleidung	16
2.	Schwangerschaftsbekleidung	16
3.	Babyerstausstattung	16
D	Orthopädische Hilfsmittel	17
E	Anlagen	19
•	XXXX	19
•	XXXX e.V.	22
•	XXXXX	23
•	XXXX	25

B. Wohnungsausstattung

Bei entsprechend nachgewiesenem Bedarf (Neugründung eines Haushaltes) werden folgende Pauschalen gewährt:

Als Pauschale insgesamt	100,00 €
angepasst, ab 2 Personen	150,00 €

Küchenausstattung / Hausrat für 1 Personenhaushalt umfasst:

Gegenstand	Preis in €	Hinweis
Tasse mit Untertasse	3,06	komplett für 6 Personen 19,99 €
Dessertteller	1,79	
flacher Teller	2,14	
kleine Schüssel	2,99	
große Schüssel	3,69	
Glaskaffeekanne	3,42	
Teelöffel	0,99	
Esslöffel	1,12	
Gabel	1,04	
Messer	1,21	
Brotmesser	4,99	
Küchenmesser	1,99	
Küchenfreund	1,26	
Schöpfkelle	2,99	
Dosenöffner	2,49	
Trinkglas	1,06	
Kl. Topf (Emaille)	8,99	
Mittl. Topf (Emaille)	12,99	
Gr. Topf (Emaille)	14,99	
Pfanne	11,49	
Eimer (Plastik)	1,49	
Spülschüssel (Plastik)	1,99	
Aufnehmer	0,99	
Schrubber ohne Stiel	2,77	
Besen ohne Stiel	2,49	
Stiel	1,63	
Abfalleimer	7,24	
Handfeger und Fegeblech	<u>2,17</u>	
Gesamt:	105,46 €	

2. Wohnungseinrichtung / Möbel

Wohnungseinrichtung

Gegenstand	Preis in €	Hinweis
Bügeleisen	15,00	
Bügelbrett	13,00	nur mit Kindern
Wäscheständer	10,00	
Duschvorhang	15,00	
Staubsauger	50,00	nur wenn Wohnung überwiegend mit Teppich ausgelegt ist.
dvbt-TV-Receiver	30,00	wenn ein Fernseher vorhanden / Rücksprache mit Vermieter vielleicht Kabelfernsehen?
Lampen	13,00	siehe auch Preise der Möbellager
Matratze	62,00	
Garn. Bettwäsche + Laken	20,00	
Steppbett	50,00	
Kopfkissen	15,00	
Kühlschrank	180,00	
Waschmaschine - 1 Person	200,00	
Waschmaschine - ab 2 Personen	250,00	
E-Herd	200,00	
Gasherd ca.	290,00	auf Anfrage
Ölofen		auf Anfrage
Kohleofen		auf Anfrage
Einbau-E-Herd		auf Anfrage
Einbau-Kühlschrank		auf Anfrage
Küchenarbeitsplatte - pro Meter	9,00	

3. Pauschalierte Beihilfen für Erstausstattung von Wohnraum "Osnabrücker Modell"

Möbel	1 Person	2 Personen	Anspruch 3 Personen	4 Personen	5 Personen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Pauschalbetrag	1.000,00	1.400,00	1.800,00	2.100,00	2.300,00
WZ-Schrank (klein)	105,00	105,00			
WZ-Schrank			256,00	256,00	256,00
Couchgarnitur	105,00	105,00	105,00	105,00	105,00
Couchtisch	41,00	41,00	41,00	41,00	41,00
Kleiderschrank (3-teilig)		102,00	102,00	102,00	102,00
Kleiderschrank (2-teilig)	77,00		77,00	154,00	154,00
Doppelbett komplett		251,00	251,00	251,00	251,00
Einzelbett komplett	133,00		133,00	266,00	399,00
Bücherregal			41,00	41,00	41,00
Schreibtisch mit Stuhl				51,00	51,00
Oberschrank	18,00	18,00	36,00	36,00	36,00
Unterschrank	36,00	36,00	36,00	72,00	72,00
Spüle komplett mit Anschluss	122,00	122,00	122,00	122,00	122,00
Esstisch	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00
pro Stuhl (je 10,00 €)	20,00	30,00	40,00	50,00	60,00
Kühlschrank	80,00	180,00	180,00	180,00	180,00
E-Herd mit Anschluss	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Bügeleisen	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Staubsauger	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Hausrat Einzelperson	100,00				
Hausrat Familie		150,00	150,00	150,00	150,00
WA mit Anschluss	200,00	250,00	250,00	250,00	250,00
Wäscheständer	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
pro Lampe á 13,00 Euro	39,00	65,00	65,00	104,00	104,00
pro Bettwäsche (x 2 p.P.)	40,00	80,00	120,00	160,00	200,00
Oberbett mit Kissen	65,00	130,00	195,00	260,00	325,00
Flurgarderobe		25,00	25,00	25,00	25,00
Gesamtkosten	1.382,00	1.991,00	2.526,00	2.977,00	3.225,00
abzüglich 30 %	414,60	597,30	757,80	893,10	967,50

4. Renovierung

Renovierungsmaterial:

Gegenstand	Menge	Preis in €	Hinweise
Tapeten	1 Rolle	4,50	Wandfläche : 5,5 = Anzahl der Rollen
Raufaser	1 Rolle	4,00	Wandfläche : 17 0 Anzahl der Rollen
Kleister - normal - spezial für Raufaser		1,80 3,50	ausreichend für 8 Rollen Tapeten ausreichend für 1 ¼ Rollen Raufaser
Wand- und Deckenfarbe	10 l 5 l	15,00 8,00	1 l ist ausreichend für 5 - 7 m ² (Mittelwert = 6 m ²)
Füllstoff	1 kg	2,00	
Makulatur / Tiefengrund		3,00	
Vorstrichfarbe und Lackfarbe 2 in 1	375 ml 0,75 l 2,5 l	8,00 12,50 31,00	ausreichend für 8 m ² - 1 Tür mit Zarge = 6 m ² - 1 Fenster = ca. 2 m ² Berechnung: 0,093 l je m ²
Heizkörperlack	375 ml 0,75 l 1,0 l 2,5 l	4,60 6,50 8,00 15,00	ausreichend für 8 m ² - 1 Heizkörper ca. 2 - 3 m ²
Ovalit	1 Päckchen	3,60	ausreichend für 4 - 5 Rollen

5. Gardinen und Bodenbelag

Nur bewilligen, wenn Räume direkt einsehbar sind - siehe Hinweise.

Gegenstand	Preis in €	Hinweis
Stores lfd. Meter	5,00	Berechnung: Fensterbreite x 2,0
Deko / Übergardinen	6,00	Berechnung: Fensterbreite x 0,25 m (Nahtzugabe) : 1,20 m
Verdunklungsrollo	20,00	je Fenster
Gardinenleisten oder Gardinenstände lfd. Meter	5,00	
Teppichboden	5,00	nur für Kinderzimmer (Krabbelalter)

C. Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt**1. Erstausrüstung für Bekleidung 300,00 €**

Gesamtbedarf Stück	Gegenstand	Stückpreis €	Gesamt €
Gesamt			300,00
1	Jacke (Winter oder Sommer)		46,66
2	Hosen		72,66
3	T-Shirts		29,00
3	Sweatshirts		45,00
7	Slips		25,66
4	Unterhemden		24,00
2	Pyjamas / Nachthemde		28,00
1	Schuhe, Paar		30,00
4	Socken, Paar		8,33

2. Schwangerschaftsbekleidung 85,00 €**3. Babyerstausrüstung 1. Kind (große Pauschale)**

Gesamtbedarf Stück	Gegenstand	Stückpreis €	Gesamt €
Gesamt			420,00
8	Bodys 2er-Packung	2,99	12,00
6	Strampelhosen	6,00	36,00
4	Sommer-/Winterpullover	4,00	16,00
1	Ausfahrgarnitur		15,00
1	Schlafanzug		10,00
1	Badetuch		10,00
10	Waschlappen	0,30	3,00
1	Paar Babyschühchen		3,00
6	Paar Socken	3 Stk.-Packung zu 3,00	6,00
5	Lätzchen	0,80	4,00
1	Kinderbadewanne		9,00
1	Kinderbett inklusive Matratze		40,00
2	Schlafsack	15,00	30,00
2	Bettlaken	10,00	20,00
1	Woldecke		10,00
1	Kombi Kinderwagen		100,00
1	Fußsack		20,00
1	Kleiderschrank		77,00
1	Wickelaufgabe		10,00

4. Pauschale ab 2. Kind (kleine Pauschale)

Gesamtbedarf Stück	Gegenstand	Stückpreis €	Gesamt €
Gesamt			190,00
1	Kinderbett inklusive Matratze NEU		75,00
2	Garnituren Bettwäsche Oberbett und Kopfkissenbezug	15,00	30,00
2	Bettlaken	5,00	10,00
1	Kleiderschrank		77,00

- Auf Antrag ein Kiddyboard (1. Kind nicht älter als 3) 50,00 €
- Auf Antrag Hochstuhl (1. Kind nicht älter als 3) 25,00 €
- Geschwisterwagen bei kurzer Geburtenfolge (ca. 1 Jahr) 200,00 €
- Kinderfahrrad ab 3 Jahre ca. 45,00 €
- Kinderhelm 15,00 €

D. Orthopädische Hilfsmittel

<u>gesetzlicher Eigenanteil</u>	<u>Erwachsener</u>	<u>Kinder</u>
orthopädischer Straßenschuh	76,00 €	45,00 €
orthopädischer Hausschuh	40,00 €	20,00 €
orthopädischer Sportschuh	31,00 €	20,00 €
orthopädischer Badeschuh	14,00 €	14,00 €
orthopädischer Interimsschuh	0,00 €	0,00 €

Hinweise

A. Allgemeines

Einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II

Die monatliche Regelleistung ist für den laufenden Unterhalt vorgesehen.

Daneben können einmalige Leistungen für

- **die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,**
- **die Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt**
- **die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten**

erbracht werden.

Diese einmaligen Leistungen werden als Geldleistung oder auch als Sachleistung (Gutschein) gewährt. Im Regelfall wird ein Pauschalbetrag bewilligt.

Ein Anspruch auf einmalige Leistungen besteht auch dann, wenn keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gezahlt werden, aber kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen vorhanden ist, um den Bedarf einmaliger Leistungen voll abzudecken. Dabei kann aber das Einkommen der nächsten 6 Monate nach der Entscheidung mitberücksichtigt werden.

Der Einkommenseinsatz bezieht sich auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft.

Berechnung:

Bedarf abzüglich Einkommen = Überschreibungsbetrag x 6 Monate.

Ob ein geringerer Einsatz des Einkommens verlangt werden kann, ist nach den Besonderheiten des Einzelfalles zu entscheiden. Dies ist insbesondere dann möglich, wenn das Einkommen für den gleichen Zeitraum bereits für einen anderen anzuerkennenden Bedarf eingesetzt worden ist.

Außerdem können im Rahmen der Unterkunftskosten einmalige Leistungen für Umzugskosten und Renovierung der Wohnung übernommen werden.

B. Wohnungsausstattung

1. Hinweise: Leistungen für Erstausrüstungen der Wohnung, wann?

Ein entsprechender Bedarf kann insbesondere vorliegen

- bei Erstanmietung,
- Wohnungsbrand,
- Haftentlassung,
- besondere Ereignisse, wie zum Beispiel Trennung vom Partner.

Wird von Personen ein Antrag auf Erstausrüstung gestellt, die schon längere Zeit (1 Jahr und länger) in der Wohnung leben, mit der Behauptung, die Möbel seien nur geliehen, dann ist gegebenenfalls ein Hausbesuch bei den Personen durchzuführen oder eine schriftliche Bestätigung des Verleihers anzufordern.

Erstausstattungen kommen auch in Frage, wenn bei einem notwendigen Umzug zum Beispiel erstmalig eine Kücheneinrichtung erforderlich wird, da die Einbauküche des Vermieters in der bisherigen Wohnung verbleiben muss.

Wenn ein Umzug durch den SGB II-Träger veranlasst wurde und dabei zum Beispiel nicht zerlegbare Möbel unbrauchbar werden, sind diese Fälle einer Ersatzbeschaffung der erstmaligen Ausstattung einer Wohnung gleichzustellen und es ist dafür eine Beihilfe zu gewähren.

Auch einzelne Gegenstände können als Leistungen beansprucht werden. Die Leistungspflicht setzt nicht voraus, dass der Leistungsberechtigte eine komplette Ausstattung benötigt. Zum Beispiel bei Trennungen von Familien kann auch nur ein Teil fällig werden.

Entscheidend ist, ob erstmals ein Bedarf für die Ausstattung einer Wohnung entsteht.

Neuanschaffungen von defekten Gegenständen beruhen auf deren Abnutzung, so dass sie als Erhaltungsbedarf keine Erstausstattung darstellen. Von § 24 Abs. 3 SGB II werden auch keine teuren Reparaturen bereits vorhandener Ausstattungen erfasst.

2. Küchenausstattung / Hausrat-Pauschale

Für alleinstehende Hilfesuchende 100,00 € und ab einem 2-Personen-Haushalt 150,00 €.

Damit können die in der Preisliste aufgeführten Haushaltsgegenstände angeschafft werden.

So genannte **Hausratergänzungen** sind aus der Regelleistung zu beschaffen.

3. Wohnungseinrichtung / Möbel

Eine als Darlehen gewährte Beihilfe kann mit Abstimmung des Hilfeempfängers entweder als **Barzahlung oder** in Form von **Möbellagerscheinen** bewilligt werden.

In Ausnahmefällen, wenn davon auszugehen ist, dass die Beihilfe **nicht zweckentsprechend** verwendet wird, ist immer ein Möbellagerschein auszustellen.

4. Pauschalierte Beihilfen für Erstausstattung von Wohnraum "Osnabrücker Modell"

Antragstellerinnen und Antragstellern können alternativ zu Berechtigungsscheinen für die Möbellager Geldbeträge nach vorgenannter Aufstellung gewährt werden. Die Form der Hilfegewährung ist mit den Antragstellerinnen und Antragstellern im Einzelfall abzustimmen.

5. Umzugskosten

Die mit einem Umzug in Verbindung stehenden Kosten werden lediglich übernommen, wenn dem Umzug zugestimmt wurde.

Von den Antragstellerinnen und Antragstellern sind 3 Kostenvoranschläge einzureichen. Der günstigste ist anzunehmen.

Im Regelfall werden lediglich die Kosten für das Fahrzeug und gegebenenfalls für den Fahrer übernommen, sollte der Antragsteller keinen entsprechenden Führerschein haben.

Darüber hinausgehende Kosten (Helfer, Decken, Umzugskartons etc.) werden nicht übernommen, da der Antragsteller dies selbst zu organisieren hat.

Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein (zum Beispiel gesundheitliche Gründe), ist dies durch entsprechende Nachweise (ärztliche Bescheinigung) nachzuweisen. Dann sind hier auch 3 Kostenvoranschläge einzureichen.

6. Renovierung

Einzugs- und auch Auszugsrenovierungen gehören zum Unterkunftsbedarf nach § 22 Abs. 1 SGB II. Bei Einzugsrenovierungen wird eine Beihilfe nur gewährt, sofern die Unterkunfts-kosten angemessen sind. Im Rahmen eines Mietverhältnisses kommt entweder die Übernahme einer Einzugsrenovierung (Regelfall) oder die Übernahme einer Auszugsrenovierung (bei Anmietung als vollständig renovierte Wohnung) in Betracht.

Der Vertrag ist auf den Umfang der Renovierungspflicht zu prüfen. Hier ist zu beachten, dass ein Großteil aller Klauseln in Mietverträgen hinsichtlich der Verpflichtung des Mieters zur Renovierung durch die Rechtsprechung des BGH in den letzten Jahren für ungültig erklärt worden sind. Daraus dürfte sich ergeben, dass den Mietern bei Auszug keine Verpflichtung zur Vornahme von Renovierungen trifft.

Es besteht kein Anspruch auf eine komplett renovierte Wohnung, nur der tatsächliche Renovierungsbedarf ist entscheidend.

Aufwendungen unter anderem für Tapeten und Farbe im Rahmen einer erforderlichen Einzugsrenovierung sind nicht mit dem Regelbedarf nach § 20 Abs. 1 SGB II abgegolten.

Mit dem allgemeinen Regelsatz sind **alle kleineren Schönheitsreparaturen** an einer Wohnung abgegolten, die ohne Weiteres selbst von einem Leistungsberechtigten erledigt werden können.

Mietvertraglich geschuldete **Renovierungen während der laufenden Mietzeit** sind im Rahmen der Angemessenheit als Unterkunftsbedarf i.S.d. § 22 Abs. 1 SGB II anzuerkennen. Das gleiche gilt für mietvertraglich vereinbarte Zuschläge für Schönheitsreparaturen.

Auszugsansprüche aus deliktischer Haftung oder Renovierungsverpflichtungen wegen **Beschädigungen der Mietsache** lassen keinen Bedarf nach dem SGB II entstehen. Insoweit muss der Vermieter zivilrechtlich gegen den Mieter vorgehen.

Beihilfen für **sonstige Materialien**, wie zum Beispiel Tapezierbrett, Bürste, usw. werden nicht gewährt, da diese Gegenstände ausgeliehen werden können. Kleinmaterialien, wie zum Beispiel Pinsel usw., sind als Anschaffungen von geringem Anschaffungswert anzusehen

Berechnung der Wandfläche für Tapeten / Raufaser

Länge x 2 = ... x Deckenhöhe = Summe

Breite x 2 = ... x Deckenhöhe = Summe

Summe + Summe : 5,5 bzw. 17 = Rollenzahl

Berechnung der Wandfarbe bei Raufasertapeten

Länge x Höhe = x m²

Breite x Höhe = x m²

x m² + x m² = Summe x m² : 6 = Liter Wandfarbe

Berechnung Deckenfarbe:

Länge x Breite = m² : 6 m² (Mittelwert) = Liter Deckenfarbe

Als Vereinfachung der Bearbeitung gibt es entsprechende Vordrucke, die dem Hilfeempfänger/der Hilfeempfängerin auszuhändigen sind.

Renovierungsarbeiten werden durchgeführt von:

XXXXXXXX

XXXXXXXXXX

Ansprechpartner:

Herr XXXXXXXX

Telefon: XXXXXXXXXXXX

Ansprechpartner:

Herr XXXXXXXX

Telefon: XXXXXXXX

7. Gardinen / Teppichboden

Gardinen werden nur bewilligt, wenn Räume direkt einsehbar sind, zum Beispiel im Badezimmer, Küche oder Schlafzimmer.

Ein Verdunkelungsrollo kann nur für Schlafräume bewilligt werden, wenn sonst keine andere Möglichkeit der Verdunkelung, zum Beispiel durch Jalousien, gegeben ist.

Verfügt eine Wohnung über Rollos, sind Übergardinen nicht notwendig.

Wird eine Umzugszustimmung durch das Jobcenter erteilt, sind auch die damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Darunter fällt dann auch der Bodenbelag. Daher ist vor Zustimmung nicht nur auf die Angemessenheit zu achten, sondern auch nach der Ausstattung der Wohnung zu fragen und dann zu entscheiden.

Ansonsten:

Hinsichtlich eines gebrauchsfähigen Fußbodenbelages besteht ein Anspruch gegen den Vermieter auf Überlassung einer mängelfreien Mietsache (§ 535 BGB).

C. Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt

1. Erstausrüstung Bekleidung

Ein entsprechender Bedarf kann vorliegen bei Gesamtverlust der Kleidung (zum Beispiel durch Wohnungsbrand, nach Haft oder Wohnungslosigkeit) oder außergewöhnliche Umstände (zum Beispiel starke Gewichtszu-/abnahme bei Krankheit).

2. Schwangerschaftsbekleidung wird bei jeder Schwangerschaft gewährt.

3. Babyerstausrüstung

Allgemeiner Hinweis

Bei allen Preisen handelt es sich um Neuware, die so im Internet erhältlich ist (Ikea, Baby One, Amazon)

Natürlich kann man nicht immer auf das Internet verweisen, da nicht alle Arbeitslosengeld II-Bezieher an dieses angeschlossen sind. Aber sowohl Ikea als auch Baby One sind in Osnabrück ansässig. Die Drogerie DM führt diesen Babyartikel qualitativhochwertig ebenfalls im unteren Preissegment.

Zudem finden vielfältige Kinderflohmärkte in allen Kitas im Stadtgebiet statt. Dort werden die Preise des Internets für gebrauchte Artikel meist noch weit unterboten.

Ferner kann man gebrauchte Schlafsäcke und andere benötigte Artikel über den Schnäppchenmarkt der NOZ oder der KLECKS (ein Magazin für Erziehungsberechtigte in und um Osnabrück, das unter anderem im Stadthaus 2 ausliegt) finden.

Es sollte grundsätzlich eine Pauschale i.H.v. 420,00 € ausreichen, da auch durchaus zugemutet werden kann, die Möglichkeiten der Beschaffung von Gebrauchsgütern zu nutzen.

- **Oberbett, sowie Kissen gehören nicht zur Babyerstausrüstung.**

Seit Jahren gehen die Empfehlungen der Johanniter-Unfallhilfe e.V. und anderen Experten zur Verhinderung des plötzlichen Kindstods (= SID) dahin, einen Schlafsack zu nutzen. Dieser sollte zudem nicht zu warm sein. Denn auch eine Überhitzung erhöht das Risiko des SID.

Geeignete Schlafsäcke sind bei Ikea ab 10,00 € erhältlich. Diese sind geeignet für einen Wärmebereich von 16 - 20°C und damit ein geeignetes Produkt im unteren Preissegment.

Auch bei Amazon sind ähnliche Produkte für 10,00 € erhältlich. Der ortsansässige Babyausrüster Baby One hat einen Schlafsack für 15,00 € im Angebot.

Es wurden daher die Oberbetten, Kissen etc. aus der Liste gestrichen und durch zwei Schlafsäcke ab 15,00 € ersetzt. Bettlaken sind weiterhin zu bewilligen.

- **Kosten für einen Maxi Cosi werden nicht übernommen.**

Ein Autokindersitz gehört nicht zum notwendigen Erstausrüstungsbedarf. Er ist nicht erforderlich - auch wenn er zum Transport des Säuglings in einem PKW benötigt wird und vorgeschrieben ist.

- **Mehrlingsschwangerschaften**

Bei Mehrlingsschwangerschaften wird ein Betrag von 420,00 € fürs erste und 400,00 € für jeden weiteren Säugling bewilligt, da lediglich Wickelaufgabe und Badewanne nicht doppelt angeschafft werden müssen.

Ein Mehrlingskinderwagen dürfte auch entsprechend teurer sein, so dass auch keine Kürzung erfolgt.

- **Große oder kleine Pauschale ?**

Bei kurzer Geschwisterfolge kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass Artikel der vorherigen Babyerstausrüstung noch im Haushalt vorhanden sind.

Die „kleinere“ Pauschale muss in jedem Fall gewährt werden, da ein weiterer Kleiderschrank etc. angeschafft werden müssen.

Sollte der Antragsteller mit der Bewilligung der kleineren Pauschale nicht einverstanden sein, muss im Einzelfall eine Überprüfung durch den Außendienst erfolgen.

Bei längerer Geschwisterfolge (ca. 6 Jahre) kann gegebenenfalls die Erstausrüstung ohne weitere Prüfung erneut gewährt werden.

D. Orthopädische Hilfsmittel

Leistungen für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen

Gemäß § 33 SGB V haben gesetzlich Versicherte unter anderem Anspruch auf Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankheitsbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen, soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen oder nach § 34 Abs. 4 SGB V (Hilfsmittel von geringem oder umstrittenem therapeutischen Nutzen oder geringem Abgabepreis, geringfügige Kosten einer notwendigen Änderung, Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie einer Ausbildung im Gebrauch der Hilfsmittel) ausgeschlossen sind.

Zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zählen unter anderem orthopädische Maßschuhe. Der Anspruch des Versicherten erstreckt sich sowohl auf die Erstversorgung mit orthopädischen Maßschuhen als auch auf deren Änderung, Instandsetzung und die ggf. notwendige Ersatzbeschaffung.

Obwohl orthopädische Schuhe Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens sind, ist die Krankenkasse unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet zu leisten. Die Leistungspflicht beschränkt sich allerdings auf das eigentliche Hilfsmittel und umfasst nicht den Schuh als Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens. Versicherte müssen daher einen Eigenanteil aufbringen. Dieser beträgt 76,00 € pro Paar. Hinzu kommt die gesetzliche Zuzahlung i.H.v. 10,00 €. Die gesetzliche Zuzahlung ist mit dem Regelbedarf zu bestreiten. Nur der Eigenanteil kann gemäß § 24 übernommen werden.

Danach ist ein Antrag auf Leistungen für Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen nach § 24 erst nach Vorlage des Bewilligungsbescheides der Krankenkasse des Leistungsberechtigten zu bewilligen. Bis zur Vorlage des Bescheides kann über den Antrag nicht entschieden werden. Lehnt die Krankenkasse ab, kann auch das Jobcenter keine Bewilligung aussprechen.

Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen

Sind Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen unwirtschaftlich **und** können auch bürgerlich-rechtliche Gewährleistungsansprüche nicht geltend gemacht werden **oder** kommt deren Umtausch nicht in Betracht (Datum der Anschaffung beachten), ist zu prüfen, ob vorrangige Ansprüche auf Ersatzbeschaffung der therapeutischen Geräte und Ausrüstungen insbesondere gegen die Krankenkasse nach dem SGB V, den Träger der Rehabilitation nach dem SGB IX sowie die Pflegeversicherung nach dem SGB XI, bestehen. Der Antragsteller ist insofern an den Sozialleistungsträger zu verweisen, der die Erstbeschaffung des Gerätes oder der Ausrüstung bewilligt hat.

Nur sofern der Antragsteller einen Bescheid des Sozialleistungsträgers, der die Erstbeschaffung bewilligt hat, vorlegt, aus dem hervorgeht, dass vorrangige Ansprüche auf Ersatzbeschaffung nicht in Betracht kommen, sind wir unter Umständen verpflichtet, zu leisten. Dies wird unter anderem abhängig sein von der Art der therapeutischen Geräte und Ausrüstungen und sich im Einzelfall entscheiden.

Bereits ausgeschlossen ist die Übernahme der Kosten für Reparaturen **an Brillen** als typische langlebige Gebrauchsgüter. Ersatzbeschaffungen von Verbrauchsmaterial, zum Beispiel **Austausch von Batterien**, sind keine Reparaturen und insofern ebenfalls abzulehnen.

Miete von therapeutischen Geräten

Angesichts der Gewährung von Leistungen für die Miete von therapeutischen Geräten ist wie bei Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen auf deren Wirtschaftlichkeit (Verhältnismäßigkeit der anfallenden Kosten prüfen) abzustellen.

E. Anlagen**XXXXXXXXXX**

XXXXXXXXXX

Telefon: (05 41) XXXXXX

Fax: (05 41) XXXXXX

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:00 - 18:30 Uhr

Samstag 09:30 - 14:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Euro-Preisliste der XXXXXX gGmbH mit Gültigkeit per 1. Januar 2014**Bezeichnung Preise****Küche**

VKHS	Küchenhängeschrank gebraucht	25,00 €
VKUS	Küchenunterschrank gebraucht	43,00 €
VKS	Küchenschrank gebraucht	63,00 €
VKSP	Küchenspüle gebraucht	72,00 €
VEDAR	Armatur neu	26,00 €
VFREI	Siphon neu	9,50 €
VKBS	Besenschrank	31,00 €
VKT	Küchentisch	31,00 €
VKST	Stuhl	16,00 €

Schlafzimmer

VSEB1	Einzelbettgestell gebraucht 90x200/100x200	55,00 €
VSDB1	Doppelbettgestell gebraucht	82,00 €
VSET1	Etagenbett inkl. Lattenrost gebraucht	166,00 €
VSKB	Kinderbett 70x140 inkl. Matratze	137,00 €
VSLR1	Lattenrost 90x200/100x200	31,00 €
VSLR5	Lattenrost doppelt	51,00 €
VSM1	Matratze 90x200/100x200	63,00 €
VSM5	Matratze doppelt	128,00 €
VSM6	Matratze Kinderbett 70x140	61,00 €
VSOB	Oberbett	48,00 €
VSKK	Kopfkissen	17,00 €
VSOBKK	Oberbett mit Kopfkissen	65,00 €
VSBW	Bettwäsche komplett mit Laken	22,00 €
VSS1	Kleiderschrank 2 türig	86,00 €
VSS2	Kleiderschrank 3-türig	124,00 €

Wohnzimmer

VWS1	Wohnzimmerschrank groß	182,00 €
VWS2	Wohnzimmerschrank klein	116,00 €
VWA2	Anrichte/Sideboard	56,00 €
VWRN	Regal	40,00 €
VWCG1	Couchgarnitur	125,00 €
VWCG2	Couch/Schlafcouch	66,00 €
VWCGS	Sessel	27,00 €
VWT1	Couchtisch groß	40,00 €
VWT2	Couchtisch klein	26,00 €
VWFGG	Flurgarderobe	21,00 €
VWST	Schreibtisch	36,00 €
Vfrei	Schreibtischstuhl	19,00 €
VHAUSER	Hausrat eine Person	52,00 €
VHAUSR	Hausrat für zwei Personen	88,00 €
VFREI	Schuhschrank	24,00 €

Badezimmer

VFREI	Spiegelschrank	17,00 €
VFREI	Waschtisch -Unterschrank	22,00 €
VFREI	Hochschrank	27,00 €
VFREI	Regal	21,00 €
VFREI	Spiegel	10,00 €

Elektrogeräte neu mit zwei Jahren Garantie

VEWMN	Waschmaschine 1000 u/min	293,00 €
VEEHN	Elektroherd	187,00 €
VEDT	Anschlusskabel	6,00 €
VEKSN	Kühlschrank (mit kleinem Gefrierfach)	170,00 €
VELN	Lampe	16,00 €
VESSN	Staubsauger	61,00 €
VFREI	Bügeleisen	20,00 €
VFREI	Bügelbrett	22,00 €
VFREI	Wäscheständer	12,00 €
VEKSN	Kühlschrank ohne Gefrierfach	129,00 €

Fahrräder

	Damenrad, Herrenrad gebraucht	57,00 €
	Kinderrad gebraucht	43,00 €

Kalkulation Dienstleistung

(Preise ab 01.01.2014)

Art.-Nr./ TBS	Einheit	Bezeichnung	Einzelpreis netto	Einzelpreis brutto
		Fahrtkosten		
D6	Stck	An - und Abfahrt pauschal	7,62 €	8,15 €
D7	km	Fahrtkosten (je km bis 100 km)	1,17 €	1,25 €
		Anschlussarbeiten		
D23	Stck	Elektroherd	26,36 €	28,21 €
D24	Stck	Waschmaschine	16,92 €	18,10 €
D25	Stck	Spülmaschine	37,85 €	40,50 €
D26	Stck	Wäschetrockner	31,64 €	33,85 €
D27	Stck	Küchenspüle	26,36 €	28,21 €
D28	Stck	Deckenlampe	12,15 €	13,00 €
D29	Stck	Spiegelschrank	26,36 €	28,21 €
D30	Stck	Dunstabzugshaube	26,36 €	28,21 €
		Material		
D31	Stck	Umzugskarton	2,99 €	3,20 €
D32	Stck	Bücherkarton	2,34 €	2,50 €
D33	Stck	Schutzkleidung	28,93 €	30,96 €
D34	Stck	Schmutzzulage (davon 20 Euro an Helfer auszahlen)	34,77 €	37,20 €
D35	Stck	Herdanschlussdose	11,68 €	12,50 €
D36	Stck	Geruchsverschluss	9,25 €	9,90 €
D37	Stck	Siphon	9,63 €	10,30 €
D38	Stck	Armatur	38,50 €	41,20 €
D39	Stck	Flexschlauch	9,91 €	10,60 €
D40	lfm	Arbeitsplatte	39,44 €	42,20 €
D41	lfm	Stoßkante	9,35 €	10,00 €
D42	lfm	Wandprofilleiste	15,28 €	16,35 €
D43	lfm	Sockelblende	11,07 €	11,84 €
D59	Std.	Gasherd ab-/anklemmen	71,12 €	76,10 €
D60	Stck	Eckfräsung	52,15 €	55,80 €
D62	Stck	Eckventil	22,43 €	24,00 €
D64	Stck	Eckverbindung	42,01 €	44,95 €

XXXXX

XXXXXXXXXXXXXX

Telefon: (05 41) XXXXXXXXXXXXXXXX

Kosten für Umzugshilfen / Pauschalpreise von XXXXXXX

2 Zimmer, Küche, Bad	innerhalb von Osnabrück	245,00 €
3 Zimmer, Küche, Bad	innerhalb von Osnabrück	330,00 €
4 Zimmer, Küche, Bad	innerhalb von Osnabrück	455,00 €

alle Preise ohne Kartonage!

Extraleistungen:

Leihpreise für Kartons pro Stück:	1,50 €
Extraräume (Keller, Garage) pauschale pro Raum	30,00 €

Weitere Laufwege und Stockwerkkzuschläge werden nicht berechnet.**für Umzüge innerhalb von Osnabrück (im Einzelfall, wenn Pauschale nicht möglich)**

1 LKW mit 3 Trägern	Stundenlohn	70,00 €
1 LKW mit 4 Trägern	Stundenlohn	80,00 €

Die Arbeitsstunden werden bei einer Besichtigung geschätzt.

Bei Umzügen über die Stadtgrenze hinaus muss bei einer Besichtigung vor Ort ein Festpreis ausgehandelt werden.

Natürlich sind wir mit sämtlichen Erlaubnisurkunden im Umzugsverkehr und einer Transportversicherung ausgestattet.

Sämtliche Preise enthalten die MwSt.

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXX

Telefon: (05 41) XXXXXXXXXXXX
 oder Handy: XXXXXXXXXXXX

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 14:00 - 19:00 Uhr
 Samstag 11:00 - 14:00 Uhr

Wohnzimmer**Preise in €**

Wohnzimmerschrank (groß)	250,00
Wohnzimmerschrank (klein)	150,00
Polstergarnitur	170,00
Schlafcouch, Sofa, Liege	90,00
Sideboard, Kommode	65,00
Couchtisch	50,00
Sitzelemente (auch Runderdeckenteil)	30,00
Fernseher (Farbe)	61,00

Küche

Küchenschrank	70,00
Hängeschrank eintürig	25,00
Hängeschrank zweitürig	45,00
Unterschrank eintürig	48,00
Unterschrank zweitürig	55,00
Besenschrank	25,00
Kühlschrank gebraucht	78,00
Kühlschrank neu	164,00
Elektro- oder Gasherd gebraucht	90,00
Elektro- oder Gasherd neu	180,00
Spüle ohne Armatur gebraucht	62,00
Spüle ohne Armatur neu	89,00
Armatur	35,00
Küchentisch / Esstisch	35,00
Küchenstuhl	25,00
Eckbank für Küche	50,00

Schlafzimmer

Kleiderschrank - 3- bis 6-türig	149,00
Kleiderschrank - 2-türig	88,00
Doppelbettgestell ohne Lattenrost	120,00
Einzelbettgestell ohne Lattenrost	70,00
Lattenrost bis 100 x 200	40,00
Nachtschrank	23,00
Spiegelkommode	50,00
Matratze neu	87,00
Oberbett neu	73,00
Kopfkissen neu	19,00
Bettwäschegarnitur	35,00
Bettlaken	23,00
<u>Kinderzimmer</u>	
Kinderbett mit Lattenrost 70 x 140	120,00
Etagenbett mit 2 Lattenrosten 90 x 190	147,00
Laufstall	40,00
Hochstuhl	25,00
Wickelkommode	50,00
Kinderwagen	70,00
Sportwagen / Buggy	50,00
<u>sonstige Einrichtungsgegenstände</u>	
Lampe	19,00
Staubsauger - gebraucht	40,00
Staubsauger - neu	85,00
Teppich	20,00
Flurgarderobe	25,00
Schreibtisch	50,00
Waschmaschine neu	282,00
Waschmaschine gebraucht	145,00
Radio mit eingebautem Lautsprecher	19,00
Bücherregal	25,00
Bügeleisen	25,00
Schreibtischstuhl	25,00
Schuhschrank	30,00
Wäscheständer, Bügelbrett	25,00
Waschbeckenschrank	35,00
Duschvorhang	19,00
Spiegel	18,00

XXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXX Osnabrück e.V.
XXXXXXXXXXXXX

Telefon: und Fax: (05 41) XXXXXXXX

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 09:00 - 16:00 Uhr

<u>Wohnzimmer</u>	<u>gebraucht</u>	<u>neu</u>
Schrank, klein		105,00
Schrank, groß		256,00
Tisch, klein		26,00
Tisch, groß		41,00
Couchgarnitur		105,00
Couch / Schlafcouch		51,00
Sessel		26,00
Regal		25,00
Sideboard/Anrichte		51,00
Fernseher		61,00
Lampe für Decke / Tisch / Stehlampe		13,00

Schlafzimmer

Kleiderschrank, 3-türig	102,00	153,00
Kleiderschrank, 2-türig	77,00	102,00
Doppelbettgestell		77,00
Lattenroste doppelt		52,00
Einzelbettgestell		46,00
Lattenroste einzeln		26,00
Kommode		30,00

Kinderzimmer

Kinderbett / Babybett / einzeln		50,00
Matratze		bis 25,00
Etagenbett incl. Lattenroste		100,00
Schreibtisch		41,00
Schreibtischstuhl		15,00
Laufstall		20,00
Kinderfahrrad		45,00

<u>Küche</u>	<u>gebraucht</u>	<u>neu</u>	
Küchenschrank kompakt, 2-teilig		61,00	
Unterschrank		36,00	
Hängeschrank		18,00	
Besenschrank		15,00	
Hochschrank		30,00	
Spüle komplett ohne Armaturen		62,00	
Spüle neu ohne Armaturen usw.		75,00	
Siphon		9,00	
Armatur		25,00	
Küchentisch		26,00	
Küchenstuhl		10,00	
Eckbank		51,00	
 <u>Flur</u>			
Garderobe einfach		25,00	
Schuhschrank		21,00	
Spiegel		10,00	
 <u>Badezimmer</u>			
Spiegelschrank		16,00	
Unterschrank		16,00	
 <u>Elektrogeräte</u>			
Waschmaschine		180,00	
Waschmaschine 1.200 - 1.400 U/Min.		282,00	
Kühlschrank normal	52,00	164,00	
Einbaukühlschrank			auf Anfrage
E-Herd normal,	77,00	180,00	
E-Herd, Einbau			auf Anfrage
 <u>Sonstiges</u>			
Lampen		13,00	
Staubsauger	40,00	61,00	
Bügeleisen		10,00	

Transportkosten in der Stadt Osnabrück (mit Decken und Sackkarre)

Std.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
mit LKW	16,00	32,00	48,00	120,00	150,00	180,00	210,00	240,00	240,00	240,00
Dieselpausch.	5,00	5,00	5,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
1 Mitarbeiter	13,00	26,00	39,00	72,00	90,00	108,00	126,00	144,00	162,00	180,00
20 Stück U.-Decken	16,00	16,00	16,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
1 Sackkarre	3,00	3,00	3,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
<i>Nettokosten</i>	<i>53,00</i>	<i>82,00</i>	<i>111,00</i>	<i>235,00</i>	<i>283,00</i>	<i>331,00</i>	<i>379,00</i>	<i>427,00</i>	<i>445,00</i>	<i>463,00</i>
+ 7 % UST	3,71	5,74	7,77	16,45	19,81	23,17	25,63	28,89	31,15	32,41
Gesamt	56,71	87,74	118,77	251,45	302,81	354,17	405,53	456,89	476,15	495,41
2 Mitarbeiter	66,00	108,00	150,00	307,00	373,00	439,00	505,00	571,00	607,00	643,00
+ 7 % UST	4,62	7,56	10,50	21,49	26,11	30,73	35,35	39,97	42,49	45,01
Gesamt	70,62	115,56	160,50	328,49	399,11	469,73	540,35	610,97	649,49	688,01
3 Mitarbeiter	79,00	134,00	228,00	379,00	463,00	547,00	631,00	715,00	769,00	823,00
+ 7 % UST	5,53	9,38	15,96	26,53	32,41	38,29	44,17	50,05	53,83	57,61
Gesamt	84,53	143,38	243,96	405,53	495,41	585,29	675,17	765,05	822,83	880,61
4 Mitarbeiter	92,00	160,00	267,00	451,00	518,00	655,00	757,00	859,00	931,00	1.003,00
+ 7 % UST	6,44	11,20	18,69	31,57	36,26	45,85	52,99	60,13	65,17	70,21
Gesamt	98,44	171,20	285,69	482,57	554,26	700,85	809,99	919,13	996,17	1.073,21